



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2018/STR/545
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	18.10.2018
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V		
Fachdienst II		
Roll, Sabine		
Beratungsfolge		Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2017 i.d.F. vom 04.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	6.105.903,01 EUR
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	236.423,04 EUR
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2017	584.544,89 EUR
Liquiditätsbestand zum 31.12.2017	978.642,07 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2017 i.d.F. vom 04.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)